

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

1. April 2006, Dresden, Gewerkschaftshaus

Gegenstand:

Hochschulpolitik

TO-Punkt

Antragsteller:

Landesvorstand

A-3

Bemerkungen:

Fassung nach Änderungen durch LDK

Beschluss:

Selbstständig und weltoffen – für sächsische Hochschulen mit Zukunft

5

Die sächsischen Grünen betrachten Bildung als Bürgerrecht und wollen deshalb möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Hochschulbildung eröffnen. In einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft eröffnet Hochschulbildung neue Chancen individueller Selbstbestimmung und ermöglicht eine breitere Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs. Hochschulen müssen deshalb als Orte, an denen über die Perspektiven, Traditionen und Probleme der Gesellschaft reflektiert und diskutiert wird, erhalten und gestärkt werden. Damit wenden wir uns gegen eine

10

Ökonomisierung der Hochschulen, ohne die neuen ökonomischen Perspektiven einer wissensbasierten Wirtschaft für Sachsen aus dem Auge zu verlieren.

15

Die grundlegenden Veränderungen der Hochschullandschaft in Sachsen, Deutschland und Europa bieten aus grüner Sicht vielfältige Chancen. Nationale Gesichtspunkte treten in den Hintergrund, es bildet sich ein europäischer Hochschulraum, in dem regionale und internationale Vernetzungen von Wissenschaft und Gesellschaft immer wichtiger werden. Mit der Umsetzung des „Bologna-Prozesses“ in den sächsischen Hochschulen sollen diese Entwicklungen nachvollzogen und vorangetrieben werden. Dieser Prozess bietet Chancen, Hochschulen und Wissenschaft so zu entwickeln, dass sie Impulsgeber für die Entwicklung einer wissensorientierten Gesellschaft sein können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen, dass Studierende, Lehrende und Forschende an diesem Prozess der Europäisierung unmittelbar teilhaben und ihn mitgestalten können. Deshalb wollen wir den Hochschulen mehr Raum für eigene Entscheidungen geben, den Zugang zu Wissenschaftsberufen erleichtern, Frauen in der Wissenschaft fördern und ausländische Studierende besser an sächsischen Hochschulen integrieren, die Lehre stärken und den Anteil an Studierenden eines Jahrganges auf über 50% steigern.

25

Die Herausforderungen der Hochschulentwicklung erfordern dabei eine grundlegende Überprüfung der Organisation von Wissenschaft und Hochschule in Sachsen. Unsere Hochschulen müssen aus der Detailverantwortung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gelöst werden, ohne dass Entscheidungskompetenzen erneut an einer Stelle innerhalb oder außerhalb der Hochschulen konzentriert werden. Die staatliche und insbesondere parlamentarische Verantwortung für die Entwicklung der Hochschullandschaft darf dabei nicht verloren gehen, sondern muss in ihren Verfahren wesentlich transparenter als bisher gestaltet werden. Parallel zu der größeren Eigenverantwortung der Hochschulen muss die Beteiligung von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und

30

Wissenschaftler und Mitarbeitende an den Entscheidungen ihrer Hochschule gestärkt werden.

Daher fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen:

5 1. Mehr Zugangsgerechtigkeit und bessere Studienqualität

- Die Studiengebührenfreiheit soll auf nichtkonsekutive Masterstudiengänge ausgedehnt werden, sofern sie nicht weiterbildend sind
- In konsekutiven Studiengängen muss der Bachelor einzige Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium sein
- 10 • Orientierungssemester in der Studieneingangsphase
- Förderung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Fachbereichen sowie zwischen Hochschulen zur Qualitätssicherung und –entwicklung, z.B. durch Auf- und Ausbau hochschulübergreifend arbeitender Evaluations- und Beratungsstellen
- 15 • Förderung von Gasthörerschaften und Gastdozenturen zwischen den Hochschulen des Freistaates Sachsen

2. Transparenz bei der staatlichen Verantwortung für die Hochschulentwicklung

- 20 • Verbindliche Zielvereinbarungen über die Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen der Hochschulentwicklung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den Hochschulen
- Gleichberechtigte Aushandlung der Zielvereinbarungen und Zustimmungspflicht des Landtages
- 25 • Einführung von Globalhaushalten für die sächsischen Hochschulen und eigenen Budgets für die Fakultäten
- Umwandlung der Landeshochschulkonferenz zum Landeshochschulrat, der als Koordinationsgremium für die sächsischen Hochschulen wirkt

3. Umfassende Mitwirkungsrechte innerhalb der Hochschule

- 30 • Viertelparitätische Besetzung des Konzils zum Beschluss der Grundordnung und zur Wahl des Rektors
- Beschluss von wesentlichen Entscheidungen wie Haushalts- und Personalplanung, Hochschulordnungen u.ä. durch den Senat
- 35 • Einführung eines Hochschulrates für die strategische Beratung der Hochschule, bestehend aus von Konzil und Staatsregierung vorgeschlagenen hochschulexternen Mitgliedern
- Viertelparitätische Entscheidungen der Mitgliedergruppen einer Hochschule in allen grundsätzlichen nicht-akademischen Angelegenheiten (Haushalt, Stellen- und Entwicklungsplanung)
- 40 • privilegiertes Stimmrecht für Studierende in Fragen der Studienorganisation

4. Reform des Dienstrechts

- 45 • Einführung der Juniorprofessur
- Abschaffung der Habilitation als Regelvoraussetzung zur Übernahme an Professuren an Universitäten
- Abschaffung der Verbeamtung auf Lebenszeit von Professoren und grundsätzliche Einstellung als Angestellte
- Erhöhung des Anteil unbefristeter Arbeitsverträge
- 50 • Erleichterung der weiteren berufsbegleitenden Qualifikation von Mitarbeitenden, sowohl im akademischen als auch im administrativen Bereich
- Didaktische Qualifikation muss zum Einstellungsmerkmal für lehrendes Hochschulpersonal werden
- Gezielter Aufbau der Promotion durch strukturierte Studienangebote und Vernetzung von jungen Hochschulmitarbeitenden während und nach der Promotionsphase

- Verbesserung der Bedingungen für wissenschaftliche Karrieren
 - Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5

5. Stärkere Förderung von Frauen

- Erstellung von Frauenförderplänen an Hochschulen und Fakultäten
- Bevorzugung von Frauen bei der Besetzung offener Stellen bei gleicher Qualifikation, wenn ihr Anteil im Fachbereich unter 50 Prozent liegt
- Der repräsentierte Anteil jedes Geschlechtes in Kommissionen und Entscheidungsorganen soll mindestens 40 Prozent betragen

15

6. Weitere Internationalisierung

- Erarbeitung von Integrationsplänen für ausländische Studierende an den sächsischen Hochschulen
- Unbürokratische Regelanerkennungen von an anderen aus- und inländischen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
- Haupt- oder nebenamtliche Beauftragte für die Belange ausländischer Studierender und Beschäftigter sowie Internationalisierung

25

Begründung:

Der Antrag entwickelt die Grundlinien des letzten LDK-Beschlusses weiter und konkretisiert diesen angesichts der aktuellen Debatte um die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes.

30

Die sächsischen Hochschulen und alle an ihnen beteiligten Gruppen fordern eine große Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Sie fordern vor allem eine größere finanzielle und administrative Unabhängigkeit für ihr Wirken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen unterstützen diese Forderung unter der Bedingung, dass Entscheidungsgewalt nicht allein in starken Rektoraten konzentriert werden darf, sondern unter den an den Hochschulen beteiligten Gremien im Sinne der gegenseitigen Kooperation aufgeteilt sein muss.

35

Mit dem Ziel einer höheren Studienbeteiligung müssen die Voraussetzungen für mehr Zugangsgerechtigkeit geschaffen werden. Das Studiengebührenverbot muss deshalb gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zum Masterstudium in konsekutiven Studiengängen allein über den zugehörigen Bachelor erfolgen. Zur Senkung der Studienabbruchquote kann ein in anderen Bundesländern bewährtes Orientierungssemester in der Studieneingangsphase einen wesentlichen Beitrag leisten.

40

Die Hochschulen sollen künftig eine erhöhte Verantwortung tragen, die sie auch wahrnehmen können und müssen. Dazu benötigen sie mehr finanzielle und administrative Freiheiten. Sie sollen eigenverantwortlich mit Personal und Finanzen umgehen können. Der Staat hat die Aufgabe eine Rahmengesetzgebung zu gestalten und soll sich auf die Vereinbarung von Zielen und die Überprüfung dieser beschränken. Eine Kontrolle der hochschulischen Selbstverwaltung ist natürlich weiterhin notwendig, jedoch nur im Rahmen der staatlichen Rechtsaufsicht und der gemeinsam zwischen Staat und Hochschule vereinbarten Ziele.

45

50

Die Autonomie der Hochschulen und die Kooperation der an ihnen beteiligten Gruppen dürfen einander nicht ausschließen. Die zukünftige Wissensgesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich Hochschulen in einer Atmosphäre der Freiheit und Kooperation entwickeln. Nur so ist ein optimales Ergebnis in Lehre und Forschung zu erwarten. Bedingungen wissenschaftlichen Arbeitens lassen sich nicht von oben diktieren,

5 daher ist eine Erhöhung der Entscheidungskompetenz des Rektorates bei gleichzeitiger Bedeutungsabnahme von Konzil, Senat und Ministerium der falsche Weg. Grundsätzliche Entscheidungen der Hochschule müssen weiterhin von demokratisch gewählten Organen beschlossen werden, in welchen die Mitgliedergruppen der Hochschulen gleichberechtigt kooperieren können. Die Mehrheit der Hochschullehrerinnen und -lehrern in akademischen Fragen der Forschung und Lehre bleibt davon unberührt.

10 Der Zugang zu Wissenschaftsberufen ist in Sachsen bisher relativ unflexibel. Die Berufung in eine Professur ist die europaweit unübliche Habilitation notwendig. Dadurch wird insbesondere Personen mit Praxiserfahrung der Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere erschwert. Die Einführung der Juniorprofessur ermöglicht einen schnelleren Weg zur Professur und öffnet gleichzeitig die Hochschulen für Experten aus der Berufswelt.

15 Der Anteil von Frauen im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen muss deutlich gesteigert werden. Deutlich weniger Frauen als Männer schließen ihr Studium mit einer Promotion ab oder starten eine wissenschaftliche Karriere. Eine zentrale Ursache dafür liegt sicher in der unzureichenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Vielfalt an Maßnahmen innerhalb der Hochschule, die eine bessere Frauenförderung erlaubt. Neben Frauenförderplänen und der bevorzugten Einstellung von Frauen ist die mindestens 40-prozentige Vertretung beider Geschlechter in Entscheidungsgremien eine wichtige Maßnahme, die einem EU-weiten Gender-Mainstreaming-Ziel entspricht.

20 Insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist die weitere Internationalisierung der Hochschulen wesentlich, um die Attraktivität der sächsischen Hochschulen für ausländische Studierende zu steigern.

25

30

Glossar:

Bachelor/Master

35 Studienabschlüsse, wie sie inzwischen in vielen Ländern Europas und der Welt angewendet werden. Die EU-Staaten haben sich im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ dazu entschlossen, diese Abschlüsse als Regelabschlüsse einzuführen. Das Bachelor-Studium umfasst i.d.R. sechs Semester und zeichnet sich durch einen hohen praxisbezogenen Lehranteil aus. Der i.d.R. 4 Semester umfassende Master ist in etwa vergleichbar mit dem heutigen Diplom- oder Magister-Abschluss und ist durch überwiegend wissenschaftliche Inhalte gekennzeichnet.

40

Konsekutive Studiengänge

Studiengänge, die aus einem Bachelor- und einem darauf aufbauenden Masterstudiengang bestehen.

Konzil

45 Repräsentatives Gremium mit relativ hoher Delegiertenzahl bestehend aus Vertretern der Hochschullehrenden, Mitarbeitenden, Angestellten und Studierenden. Wählt z.B. Rektor und trifft grundsätzliche Entscheidungen.

Senat

50 Kleineres repräsentatives Entscheidungsgremium.

Viertelparität

Besetzung von universitären Gremien durch die vier an Hochschulen beteiligten Gruppen (Lehrende, Mitarbeitende, Studierende, sonstige Angestellte) in paritätischer Anzahl. Alle Gruppen entsenden gleich

viele Delegierte. Die verfassungsmäßig gebotene Mehrheit der Lehrenden in akademischen Fragen bleibt unangetastet.

Orientierungssemester

- 5 „Probezeit“ für Studierende, in der sie ihren Studiengang vertieft kennen lernen können und die ihnen die Chance gibt, ihre Studienentscheidung zu überdenken